

Blockade der Windenergie beenden – Klimaschutz ermöglichen!

Branchenumfrage zeigt: Region Hannover-Hildesheim-Peine bundesweit am stärksten von der Verhinderung von Windenergieprojekten durch die Flugsicherung betroffen

Hannover, 22.08.2019

Seit einem Jahr fordern Schülerinnen und Schüler mit den Fridays for Future wirksamen Klimaschutz. Wahlen haben gezeigt, dass diese Forderungen immer breiter in der Bevölkerung verankert sind. Gleichzeitig wird die Windkraft als eines der wirksamsten Klimaschutzinstrumente im Widerspruch zu den politischen Zielen und oft ohne nachvollziehbare Gründe ausgebremst.

Ein drastisches Beispiel dafür ist die international einmalige Ablehnungspraxis der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), die zur generellen Verhinderung von Windenergieprojekten im 15 km-Umkreis von Drehfunkfeuern führt. Die Auswirkungen sind in der Region Hannover sowie in den Landkreisen Hildesheim und Peine besonders stark zu spüren. Allein um das Drehfunkfeuer Sarstedt liegen seit Jahren Projekte mit 460 MW auf Eis. Rund 100 geplante Windenergieanlagen können nicht realisiert werden. Sie stehen für eine Stromerzeugung für mehr als 350.000 Haushalte und ein Investitionsvolumen von einer halben Milliarde Euro. Außerdem ließen sich fast ein Zehntel der CO₂-Emissionen in der gesamten Region Hannover vermeiden.

Hoffnung auf eine Auflösung der Blockade hatten unsere Unternehmen, nachdem das Drehfunkfeuer Leine im August 2018 außer Betrieb genommen und im Frühjahr 2019 abgebaut wurde. Offenbar konnte der Flugverkehr dennoch ohne Einschränkungen der Sicherheit abgewickelt werden. Auch hatte die DFS im Vorfeld signalisiert, das Drehfunkfeuer werde zukünftig nicht mehr benötigt. Unabhängige Flugsicherungsexperten befanden zudem, dass die Praxis der DFS sachlich nicht begründet sei. Nicht zuletzt sind z.B. in Spanien und Belgien Windenergieanlagen in viel geringerem Abstand zu gleichartigen Drehfunkfeuern zulässig (siehe Hintergrund unten und Gutachten im Anhang).

Aktuell vollzieht die DFS jedoch eine Kehrtwende und versucht Fakten zu schaffen. Sie hat in unmittelbarer Nachbarschaft des bisherigen Standortes ohne jedes öffentliche Verfahren eine technisch veraltete mobile Flugsicherungsanlage installiert, die später durch eine stationäre Flugsicherungsanlage ersetzt werden soll. Jede dieser Anlagen würde nach der aktuell angewendeten Prüfpraxis der DFS den Neubau und das Repowering von Windenergieanlagen im 15 km-Umkreis um das Drehfunkfeuer dauerhaft verhindern.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns als **die betroffenen Projektierungsunternehmen** zusammengeschlossen und **fordern Politik und Verwaltung auf, die Blockade durch die DFS zu beenden.**

Unsere Forderungen:

- **Die Bundesregierung muss die Stagnation beim Ausbau der Windenergie beenden.** Mit einem Ende der unnötigen Blockade von Windenergieprojekten durch die dem Bundesverkehrsministerium unterstellte DFS hat es die Bundesregierung in ihrer Hand, einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten!
- **Die niedersächsische Landesregierung bitten wir um Unterstützung.** Die Klimaschutzziele des Landes sind ohne eine Lösung des Problems nicht erreichbar. Umweltminister Olaf Lies hat mit seinem offenen Brief an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bereits einen Anfang gemacht (siehe Anlage).
- **Die für die Flugsicherheit zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene müssen vor einer Neubauplanung für ein dauerhaftes Drehfunkfeuer eine Prüfung der gesamten Luftraumsituation im Umfeld des Flughafens Hannover durchführen.** Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob die Drehfunkfeuer weiterhin erforderlich sind (international ist ein starker Rückbau dieser Funkfeuer vorgegeben). Sofern ein Funkfeuer dennoch erforderlich sein sollte, ist eine **Suche nach** geeigneten **Alternativstandorten mit geringerem Konfliktpotenzial** zur Windenergienutzung durchzuführen.

- Die durch die DFS eingeleiteten Schritte für ein vorübergehend zu errichtendes mobiles Drehfunkfeuer (VOR Sarstedt) sind zu stoppen. **Die Bauaufsicht des Landkreises Hildesheim muss ein öffentliches Zulassungsverfahren durchführen**, in dem die Belange des Klimaschutzes und die nachbarlichen Belange auch unter dem Aspekt des Gebots der Rücksichtnahme auf bestehende Planungen und Ausweisungen berücksichtigt werden.
- **Die zuständigen Behörden im Landkreis Hildesheim müssen im Rahmen ihrer Entscheidung über eine Genehmigung des geplanten stationären Drehfunkfeuers (DVOR Sarstedt) die Ziele des Klimaschutzes sowie der Raumordnung und der Flächennutzungsplanung in Bezug auf die Windenergienutzung in die Abwägung einbringen und berücksichtigen, dass die Belange der Flugsicherung nicht beeinträchtigt sind.**
- **Die Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen im 15-km-Umkreis um das Drehfunkfeuer rufen wir auf, ihre Klimaschutzziele und betroffenen Planungen (Flächennutzungspläne, Raumordnungsprogramme) mit Stellungnahmen in das Genehmigungsverfahren einzubringen.**

Mit freundlichen Grüßen

Björn Wenzlaff, Geschäftsführer Windwärts Energie GmbH

Dirk Güsewell, Leiter Geschäftseinheit Erzeugung
Portfolioentwicklung EnBW

Dirk Staats, Geschäftsführer SAB WindTeam GmbH

Holger Groß, Prokurist wpd Projektentwicklung management GmbH

Ivo Grünhagen, Geschäftsführer enercity Erneuerbare GmbH

Jan Pinkernelle, Geschäftsführer Bürgerwindpark Meerberg

ppa. Dr. Kay Jachmann, Prokurist UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Klaus von Jeinsen, Geschäftsführer VJ Windenergieprojekte GmbH

Martin Hardick, Geschäftsführer E&U GmbH

Nils Niescken, Geschäftsführer NWind GmbH

Ralf Schmidt, Geschäftsführer Windstrom Unternehmensgruppe

Steffen Schwagerl, Geschäftsführer Bürgerwindpark Schliekum

Walter Fett, Geschäftsführer der Rennert Energieprojekte GmbH

HINTERGRUND

Region Hildesheim, Hannover und Nienburg besonders betroffen

Nach einer im Frühjahr 2019 von der Fachagentur Windenergie an Land durchgeführten Branchenumfrage sind in Deutschland insgesamt Windparks mit mehr als 4.600 Megawatt Leistung durch die Ablehnungspraxis der DFS blockiert. Die Region Hildesheim, Hannover und Nienburg ist durch zwei Funkfeuer in Sarstedt und Nienburg in besonders großem Umfang betroffen: Mehr als 900 MW und damit ca. 20 Prozent des deutschlandweit blockierten Projektvolumens befindet sich in den 15 km-Umkreisen dieser beiden Standorte.

Einen solchen Konflikt zwischen Flugsicherung und Windenergie gibt es international nicht, nur in Deutschland. Zum Beispiel dürfen in Belgien bis zu 40 Windenergieanlagen ohne aufwändige Prüfung schon in einem Abstand von 3 bis 7 km zu einer derartigen Funkfeuer-Anlage errichtet und betrieben werden. Ab einer Entfernung von 7 km wird in Belgien die Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Funkfeuer überhaupt nicht mehr geprüft! In Spanien sind Windenergieanlagen schon ab einem Abstand von 3 km zu einem Drehfunkfeuer uneingeschränkt zulässig.

Funkfeuer nicht erforderlich

Nach Ansicht der unterzeichnenden Unternehmen ist ein Drehfunkfeuer am Standort Sarstedt heute und auch zukünftig für die Flugsicherheit im Umfeld des Flughafens Hannover nicht erforderlich. Schließlich konnte der Flugverkehr seit August 2018 ohne Einschränkungen der Sicherheit auch ohne das Drehfunkfeuer abgewickelt werden.

Die Unternehmen berufen sich dabei auf eine Stellungnahme des Flugsicherheitsexperten Dr. Ferdinand Behrend, Technische Universität Berlin, Institut für Luft- und Raumfahrt, Fachgebiet Flugführung und Luftverkehr, aus März 2019. Darin stellt Dr. Behrend u.a. fest, dass

„(...) der Flugbetrieb auch aktuell ohne die benannten konventionellen Funknavigationsanlagen ohne erhebliche Einschränkungen der Kapazität und Sicherheit durchführbar zu sein (scheint).“

Drehfunkfeuer-Neuanlagen ohne Konzept und ohne Prüfung?

Dr. Behrend bezieht sich dabei auf die Funkfeuer in Sarstedt und Nienburg sowie mehrere weitere Flugsicherungseinrichtungen in der regionalen Nachbarschaft und führt hinsichtlich der Situation im Luftraum um den Flughafen Hannover aus:

„Betrachtet man nun die spezifische Situation am Flughafen Hannover und die sich in der Nähe befindlichen Drehfunkfeuer Nienburg (VOR) und Leine (DVOR), so erscheint es – gerade in Anbetracht der genannten internationalen und europäischen Vorgaben – als schwer nachvollziehbar, dass ohne eine entsprechende Prüfung der gesamten Luftraumsituation an beiden Standorten (NIE und DLE) festgehalten wird und der Austausch des VOR NIE gegen ein Doppler VOR geplant ist. Es sollte vielmehr eine entsprechende Untersuchung zur Re-Organisation des Luftraums durchgeführt werden (...), um die Notwendigkeit der einzelnen Anlagen nachhaltig zu prüfen.“

Aus unserer Sicht spricht schon die laut DFS bestehende angebliche „Vorbelastung“ durch ca. 100 Windenergieanlagen im Umkreis von 15 km gegen eine Eignung des Standortes für ein neues Funkfeuer. Es hätte mindestens eine Prüfung der Eignung des Standortes und eine Suche nach Alternativen mit geringerem Konfliktpotenzial für die Windenergie durchgeführt werden müssen.